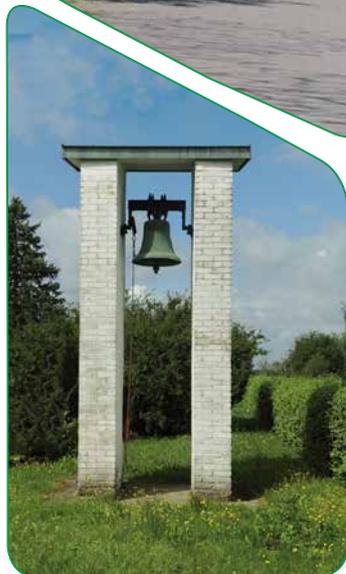


# AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 19

Oberkrämer, 08.05.2020 Nr. 2



## Impressum

### **Herausgeber:**

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

### **Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:**

**Hauptamt:** Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

### **Anzeigenannahme und Druck:**

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,  
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 5:000

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

## **Amtliche Mitteilungen**

---

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.04.2020.....	3
5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanze“ OT Vehlefanze .....	3
Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw.....	4

## **Nichtamtliche Mitteilungen**

---

Aus dem Bau- und Ordnungsamt.....	8
Baumpflanzungen in der Gemeinde Oberkrämer.....	8
Vermehrte Anzeige von „Landminen“ – mal anders! .....	9
Corona-Krise in Oberkrämer .....	9
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer .....	12
Wir haben wieder für Sie geöffnet! .....	12
Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken - darauf können Sie sich freuen.....	12

---

### **Fotos** (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanze (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzw (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

**Amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23.04.2020**

In der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 23.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

**Öffentliche Sitzung:**

- B-072/2020 (DS-198/2020) Beschluss über die Befreiung von Tagespflege- und Kita-Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2020  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-073/2020 (DS-199/2020) Beschluss über den Umgang mit der Erhebung des Essengeldes nach § 11 Kitasatzung für die Monate April und Mai 2020  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-074/2020 (DS-200/2020) Beschluss über die Weiterbezahlung der Tagespflegepersonen für die Monate April bis Juni 2020  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-075/2020 (DS-180/2020) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zur 5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-076/2020 (DS-181/2020) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zur 5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-077/2020 (DS-182/2020) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

B-078/2020 (DS-183/2020) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Folgender Antrag wurde abgelehnt:**

B-079/2020 (DS-179/2020) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72/2020 „Wohnbebauung am Sauerholzweg“ im OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB, Gemarkung Bötzw Flur 11 Flurstück 105 (Teilfläche)  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 22    Stimmenthaltungen: 1

**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-080/2020 (DS-190.1/2020) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 333 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan  
Einbringer: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 24.04.2020  
P. Leys  
Bürgermeister

**5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ OT Vehlefan**

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 23.04.2020 mit Beschluss-Nr. B-076/2020 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m. W. v. 28.03.2020 zur 5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Die Lage des Plangebietes der 5. Planänderung des Bebauungsplanes ist im anliegenden Kartenauszug dargestellt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die 5. Planänderung Nr. 66/2019 des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefan“ im OT Vehlefan tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise**

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3

Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

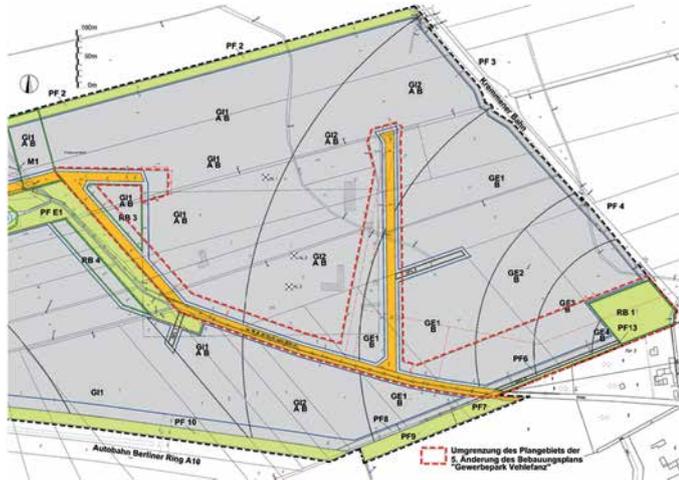
Oberkrämer, 24.04.2020

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan mit Eintragung der Lage des Geltungsbereiches der 5. Planänderung Nr. 66/2019 zum Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlfeanz“, OT Vehlfeanz



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Oberkrämer, 24.04.2020

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ OT Bötzw

### Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 23.04.2020 mit Beschluss-Nr. B-078/2020 den Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) m. W. v. 28.03.2020 als Satzung beschlossen

Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst die unbebauten Grundstücke hinter den Grundstücken Veltener Straße 42 im OT Bötzw Flur 10, Flurstücke 595 (tlw.), 596, 597, 495, 485 (tlw.) und 594 (tlw.) gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,9 ha.

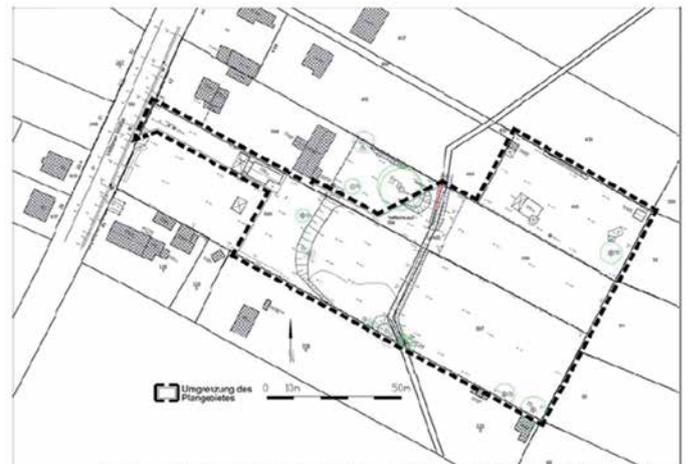
Der von der Gemeinde Oberkrämer als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



Darstellung auf der Grundlage des vermessenen Lage- und Höhenplanes (Plangrundlage des Bebauungsplanes)

Ende der amtlichen Mitteilungen




Guter Rat und gute Räder!

# ZWEIRAD EBERT

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
www.zweirad-ebert.com



Der Privatsekretär  
Finanzen • Immobilien

nur **4,76%**  
Käuferprovision inkl. MwSt.

**IMMOBILIENVERKAUF?**

Andreas Wollschläger  
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretaer.de



## Elektroinstallation & Kommunikationstechnik

### SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer  
OT Schwante  
Mobil 0171/82 44 354  
Tel. 033 055/71 534  
Fax 033 055/71 535  
info@elektro-tetschke.de  
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb



## MASSA HAUS



### Wir suchen Grundstücke für unsere Kunden.



Ihr Ansprechpartner in der Region

Professionelle Bauberatung & Finanzcheck.

**Marko Degner**  
0152 33885176  
marko.degner@massa-haus.de  
www.massa-haus.de




## Arbeitssicherheit Oberkrämer

Dipl.-Ing. D. Möller UG (haftungsbeschränkt) i. G.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit  
www.arbeitssicherheit-oberkraemer.de  
detlef.moeller@arbeitssicherheit-oberkraemer.de  
Tel. 0172 3049734  
Am Wasserturm 10, 16727 Oberkrämer  
Angebot kostenlos und unverbindlich





## Yogalinchen

**Yoga für Jung und Alt in Velten**

### Mit Yoga zum Erfolg

Kopunkt: Telefon: 0173 231 51 85

gerne auch über WhatsApp

Email: kontakt@yogalinchen.de • Web: www.yogalinchen.de



Pro Seniorenpflege  
im Land Brandenburg e.V.

### Sozialstation Kremmen

Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen

Tel.: 03 30 55/7 34 36

Fax: 03 30 55/23 86 93

www.pro-seniorenpflege.de

soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de



## Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall

Rechtsanwalt

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Arbeitsrecht  
Forderungsinkasso

OT Schwante

Schilfweg 11

16727 Oberkrämer

Telefon 033055/23 83 42

Telefax 033055/23 83 43

www.wasserfall.com

anwalt@wasserfall.com

## Tukmobil



**Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung**

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: TuKmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer/ Vehlefanz



[www.tukmobil.de](http://www.tukmobil.de)

# WAS?



Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

## Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin

Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer

Telefon: 033 04/25 19 64

Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



## Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung  
bei Zahnarzt-Phobie

**Sofortige Unterstützung**

**0176 64 42 99 96**

Marwitzer Straße 118a

16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

Ausstellung:  
Mo-Fr 13<sup>00</sup>-16<sup>30</sup> Uhr  
Viktoriastr. 62a  
16727 Velten  
Tel. 03304-34 016



**Gutschmidt**  
seit 1995  
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore



[www.gutschmidt.de](http://www.gutschmidt.de)



## Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50      Fax: (0 33 04) 25 36 72  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: [zielkebatterien@aol.com](mailto:zielkebatterien@aol.com)



## Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erledigung aller Formalitäten  
Auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigenservice  
Trauerfloristik  
Abschluss von  
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg  
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04  
[www.bestattungshaus-juerschke.de](http://www.bestattungshaus-juerschke.de)

## TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,  
nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
- Bestrahlung  
- Chemo

Mühlenweg 3  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**  
Diplom Betriebswirtin (FH)

**Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
Mobil 0170 161 62 27 · [uta.garnitz888@t-online.de](mailto:uta.garnitz888@t-online.de)

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

## Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmen-  
vereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche  
Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: [info@fliesenkieper.de](mailto:info@fliesenkieper.de)

## Aus dem Bau- und Ordnungsamt Baumpflanzungen in der Gemeinde Oberkrämer

*P. Niepalla, Sachbearbeiter für Baumschutz*.....

Wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, wurden seit Oktober 2019 im Gemeindegebiet rund 60 neue Bäume gepflanzt. Diese dienen einerseits als Kompensation zu den in der Vergangenheit gefällten Bäumen, andererseits um Lückenschließungen vorzunehmen oder um die Aufenthaltsqualität in den Grünanlagen zu steigern. Unsere grüne und ländlich geprägte Gemeinde baut auf diese optische Bereicherung des Freiraums; oder können Sie sich vorstellen wie unsere Dorfanger, unsere alten Alleen oder unsere schönen Parkanlagen und Friedhöfe ohne Bäume aussehen würden? Genau, ziemlich grau, trostlos und verloren. Genau diese Habitats bieten Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern Schutz, Nahrung, eine Brut-, Rast- und Ruhestätte wie man es kaum in einem anderen Lebensraum findet.

### Wertvolles Kulturgut

Aus diesen und vielen weiteren Gründen erhalten und erweitern wir in unserer täglichen Arbeit mit viel Aufwand und hohen Kosten den Baumbestand in den einzelnen Ortsteilen. Damit verbunden sind u. a. die o. g. Neupflanzungen mit an den Standort angepassten Baumarten. Wir berücksichtigen dort das Baumumfeld wie Lichtverhältnisse, Platzangebot, Bodenbeschaffenheit und einiges mehr. In der Arbeit mit den Altbäumen geht es natürlich in erster Linie um die Verkehrssicherheit, um die Baumgesundheit (Vitalität) und darum, diesen Altbestand so zu entwickeln, dass er an seinem Standort das höchst mögliche Alter erreichen kann. Dass dieses bei einigen Linden in Oberkrämer um die 400 Jahre und bei vielen Eichen um die 200 Jahre und mehr liegt, dürfte kein Geheimnis sein. Wwir sind und können stolz darauf sein, solche jahrhundertalten Lebewesen unter uns haben zu dürfen. Mit dem Erhalt unserer Altbestände würdigen wir ebenfalls die Arbeit unserer Vorgänger und bewahren einen Teil der gemeindlichen Geschichte.

### Erschreckender Diebstahl

Um die neu gepflanzten Bäume effektiv zu pflegen und sie bestmöglich zu entwickeln, damit diese eines Tages möglicherweise auch mehrere hundert Jahre alt werden können, wurden Bewässerungssäcke durch die Gemeinde Oberkrämer erworben und an den Jungpflanzen angebracht. Diese bewirken eine entschleunigte Wasserabgabe an den Boden und damit eine verlangsamte Abgabe in den Wurzelbereich wodurch das Wurzelwerk mehr Wasser aufnehmen kann. Wenn man dann bedenkt wie viel Mühe sich die Gemeinde, insbesondere der Bauhof mit der Bewässerung und Pflege dieser gibt, ist es erschreckend zu sehen, dass schon einige Bewässerungssäcke von Unbekannten gestohlen wurden. Diese aus Gewebe genähten Behälter sind zu einem erschwinglichen Preis für jedermann käuflich zu erwerben.

### Mensch und Natur

Wir alle hier in Oberkrämer sollten so vernünftig sein und verstehen, dass solch wichtige und schützenswerte Landschaftsgestalter eine intensive Pflege benötigen um für die Zukunft gerüstet zu sein. Wir möchten allen neuen Bäumen in Oberkrämer in den ersten drei bis vier Jahren einen guten Start ermöglichen, indem wir ihnen „unter die Äste greifen“. Das funktioniert jedoch nur, wenn auch Sie uns helfen. Wir bitten um Akzeptanz, wenn vor Ihrem Grundstück vielleicht bald ein neuer Jungbaum gepflanzt wird.

Die dörfliche Erscheinung von Oberkrämer ist mit den vielen Bäumen verbunden. Wir sollten eine Art Begeisterung dahingehend entwickeln, dass wir die Natur noch vor der Tür haben.

Also erfreuen Sie sich an den zukünftig gepflanzten Bäumen, erleben Sie an ihnen den Wechsel der Jahreszeiten, beobachten Sie zum Beispiel, wie sich der Baum parallel mit Ihrem Kind entwickelt oder genießen Sie einfach den Anblick des im Sommer sattgrünen Laubes.

### Warum sind Bäume so wichtig?

- Sie produzieren unseren Sauerstoff.
- Sie binden CO<sup>2</sup>.
- Sie brechen den Wind.
- Sie schützen vor Starkregen und Hagel.
- Sie regulieren die Temperatur in Ihrem Umfeld.
- Sie befreien die Luft von Staub und anderen Partikeln.



Am Marwitzer Dorfteich (oberes Foto) wurden Rotdorn und schwarze Maulbeere und im Schwantener Lindenweg (unteres Foto) wurden Winterlinden gepflanzt.

Fotos (2) Gemeinde Oberkrämer

### In unseren Ortsteilen wurden folgende Bäume gepflanzt.

- In Marwitz in der Wilhelmstraße - Schwedische Mehlbeere.
- In Marwitz am Dorfteich - Rotdorn und Schwarze Maulbeere.
- In Schwante im Lindenweg - Winterlinde.
- In Vehlfanz in der Bärenklauer Straße - Bergahorn, Scharlacheiche und Schwedische Mehlbeere.



Die Früchte der Schwarzen Maulbeere.

## Aus dem Bau- und Ordnungsamt Vermehrte Anzeige von „Landminen“ – mal anders!

*J. Sengstock, Sachbearbeiterin allg. Ordnungsamt.....*

In den letzten Wochen häufen sich die Anrufe und Anzeigen im Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer bezüglich immer wieder liegenbleibender Hundehaufen auf den Wegen und Plätzen. Diese Wege und Plätze werden nicht nur von den Hundehaltern genutzt. Auch Bürger ohne den besten Freund des Menschen, spielende Kinder und nichtsahnende Radfahrer nutzen diese.

Eines haben alle diese Bürger gemeinsam. Alle leiden unter der Unachtsamkeit oder dem Wegschauen der wenigen Hundehalter, die denken, die großen und kleinen Haufen ihres Begleiters mit der kalten Schnauze liegenlassen zu können. Ein jeder von uns hat sich wohl schon über die stinkenden, dreckigen Schuhe oder das Stolpern beim Ausweichen der Haufen dieser geärgert. Auch dem Bau- und Ordnungsamt ist diese Problematik inzwischen auch mit all ihren Facetten bekannt.

Nicht selten bleiben entsprechende Beutel für die Hinterlassenschaften der kleinen Vierbeiner - welche durchaus von vielen Hundehaltern mitgeführt werden - aber in der Hosens- oder Handtasche liegen, nachdem der Vierbeiner der Natur ihren Lauf gelassen hat.

Es ist denkbar unmöglich und nicht gewünscht jeden Hundehalter auf jedem seiner Spaziergänge mit dem Hund durch Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes zu begleiten, um auf die Entsorgung der Fäkalien zu achten. Hier kann die Gemeinde nur auf das gute Gewissen und den Zusammenhalt ihrer Mitbürger in unserer ländlichen Gemeinschaft bauen.



*Bitte nehmen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit und entsorgen diese im Hausmüll.*

Daher hier der Appell an alle Hundehalter, die das große Geschäft ihres Hundes nicht beseitigen: Der gemeinsame Wunsch einer sauberen Gemeinde fängt im Kleinen an und Ihr Hund wird seinen Haufen nicht beseitigen. Beseitigen Sie die Fäkalien Ihres Hundes und entsorgen Sie diese vorschriftsgemäß. So bleiben Sie auch von der „unangenehmen“ Post aus dem Bau- und Ordnungsamt verschont.

Für Fragen rund um die Hundehaltung steht Ihnen das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer gern zur Verfügung.

## Corona-Krise in Oberkrämer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Coronavirus hält derzeit die Welt in Atem und geht leider auch an unserer Gemeinde nicht spurlos vorbei.

Aktuell wurde bei 13 Bürgern unserer Gemeinde das Coronavirus diagnostiziert, bei 12 davon ist die Feststellung der Ansteckung schon vor mehr als 14 Tage erfolgt.

Was letztendlich bedeutet, dass niemand so genau sagen kann, wie viele Bürger derzeit tatsächlich das Virus in sich tragen bzw. wie viele Bürger in der Vergangenheit bereits infiziert waren und schon wieder genesen sind.

Wer heute behauptet, dass die von der Landes- und Bundesregierung verordneten Maßnahmen angemessen oder überzogen sind, kann das keinesfalls mit wirklichen Fakten belegen.

Was im Ergebnis nur heißen kann, dass in jedem Fall Vorsicht geboten ist.

Für unsere Gemeinde bedeutet das, dass der Schulbetrieb im April gar nicht stattfand und ab Mai wieder schrittweise beginnt.

Die Arbeit in unseren Kitas findet nur im Rahmen einer Notbetreuung und nicht für alle Kinder statt.

Und die Türen der Verwaltung sind seit Mitte März geschlossen.

Alle geplanten Veranstaltungen bis einschließlich September wurden abgesagt. Das gesellschaftliche Leben ist vollständig zum Erliegen gekommen.

Unsere Gewerbetreibenden leiden besonders unter dieser Situation und auch Bürger aus Oberkrämer haben bereits ihren Arbeitsplatz verloren.

Für die Gemeinde heißt das konkret, dass zukünftig Einnahmen

wegbrechen werden und wir genau prüfen müssen, welche Dinge wir uns zukünftig leisten können.

Ich wünsche uns allen, dass die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie möglichst schnell gelockert oder besser ganz aufgehoben werden können und wir wieder zum normalen Alltag, der sicherlich ein anderer sein wird, zurückkehren können.

Wir müssen uns alle aber darüber im Klaren sein, dass diese Entscheidung ein hohes Maß an Verantwortung erfordert. Deshalb bleiben Sie geduldig und vor allem gesund.

Ihr Bürgermeister  
Peter Leys



*Bitte halten Sie sich an die verordneten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus.*



**Die Garten- und Bewässerungsprofis**  
**Hagen und René Klatt GbR**  
**Garten- und Landschaftsbau**  
 www.bewaesserungsprofi.de

**GARDENA**  
**Husqvarna auto mower**  
**Hunter**

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
 Tel.: (033 04) 25 02 73  
 Fax: (033 04) 25 20 65  
 Funk: 0171 / 47 09 687  
 info@bewaesserungsprofi.de

# HAIRSTYLIST



**SALON**  
**BARTHOLOMÉ**  
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66  
 OT VEHLEFANZ  
 16727 OBERKRÄMER  
 TELEFON 03304 502256  
 www.SALON-BARTHOLOME.de

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR  
 GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**



**KD CURA**  
**PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH**

Am Markt 13 | 16727 Velten  
 Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562  
 Mail: info@kd-cura.com

## Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb 

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz  
 Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

**Taxibetrieb**  
 Frank Reichhelm  
 Am Heidekrug 38  
 16727 Velten

**TAXI**  
 www.taxi-velten.de

**Autotelefon: 01 70/963 40 71**  
 Fax: (0 33 04) 50 37 75  
 E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

**STANGE PARKETT**

Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A  
 16727 Velten  
 Tel.: 0 33 04/3 37 51  
 Fax: 0 33 04/38 07 94  
 Funk: 0172/3 27 77 46

**adoria**  
**IMMOBILIEN**  
Ihr Makler aus der Region

WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG

**Ihr Partner beim Immobilienverkauf**

Mitglied im  QR-Code 

**Andres Irmisch**  
Immobilienmakler (IHK)  
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz  
info@adoria-immobilien.de  
www.adoria-immobilien.de



**SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300**

*Für ein gesundes und harmonisches Leben mit Ihrem Tier*



**Tierpsychologin & Tierheilpraktikerin**  
Angela Pruß

- ✿ Hund- und Katzenprofi für Verhaltensstörungen
- ✿ Bioresonanz & Haaranalysen
- ✿ Spezialisierung auf Allergien
- ✿ Ernährungsberatung
- ✿ Phytotherapie
- ✿ Reiki, Akupunktur
- ✿ Eigenblutbehandlung
- ✿ Homöopathie
- ✿ Blutegeltherapie

Marwitzerstraße 114  
16727 Oberkrämer OT Bötzw  
**Mobil: 01 76-26 24 33 33**  
Mail: info@hundkatzenpferd-berlin-brandenburg.de  
Web: www.hundkatzenpferd-berlin-brandenburg.de



**AUTODIENST STANGE**  
**Truck und Carservice GmbH**

**KFZ-MEISTER-  
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
Fax: (0 33 04) 50 40 10

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Elektromobile  
Wohnmobile  
TÜV und AU

Internet: [www.autodienst-stange.de](http://www.autodienst-stange.de)  
E-Mail: [info@autodienst-stange.de](mailto:info@autodienst-stange.de)

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz



**Bauunternehmen**  
- Meisterbetrieb -  
**Sven Bardehle**

**Mauerwerkstrockenlegung**  
**Maurerarbeiten und Sanierungen**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a  
E-Mail: [ihr-baudienstleister@web.de](mailto:ihr-baudienstleister@web.de)  
**Telefon: 0171 - 23 77 847**

**Jörg Dulitz**

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT



**... mit RECHT**  
**Lösungen finden!**

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301-59 70-0 [www.anwaltskanzlei-steffen.de](http://www.anwaltskanzlei-steffen.de)  
**16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 [info@anwaltskanzlei-steffen.de](mailto:info@anwaltskanzlei-steffen.de)

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!



## Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Wir haben wieder für Sie geöffnet!

**Hauptstelle Vehlefanz**  
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22  
Tel. 03304 505223  
Mail: bibliothek@oberkraemer.de

**Zweigstelle Bötzw**  
16727 Oberkrämer, Dorfau 8  
Tel. 03304 508865  
Mail: bibliothek@oberkraemer.de

### Liebe Einwohner\*innen von Oberkrämer und Nutzer\*innen unserer Bibliotheken!

Wir freuen uns, dass wir jetzt im Mai wieder für Sie die öffentlichen Schulbibliotheken Vehlefanz und Bötzw öffnen konnten.

Die Medien, die aktuell entliehen sind, werden automatisch bis zum 08.06.2020 verlängert. Ihr Rückgabedatum können Sie online einsehen unter: <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>  
-> Mein Konto

**Bitte beachten Sie, dass ab sofort folgende, veränderte Öffnungszeiten in beiden Bibliotheken gelten:**

Montag: 12:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
12:30 Uhr – 16:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Wer nicht in die Bibliotheken kommen kann, nutzt einfach unsere Onlineangebote.

Weitere Informationen zu den Onlineangeboten erfragen Sie telefonisch oder per Mail oder nutzen die Informationen auf unserer Homepage:  
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

Bleiben Sie uns treu!  
Jennifer Prah! & Claudia Adler



**Die Onleihe Oberhavel**  
([www.onleihe.de/oberhavel](http://www.onleihe.de/oberhavel)),

steht Ihnen zur Verfügung, um eBook, eAudio & eMagazine auszuleihen.

Es gibt viele Neuerscheinungen, auch für Kinder!



**Außerdem können Sie sich Filme über unseren Streamingdienst filmfreund ansehen**  
(<https://oberkraemer.filmfreund.de>)

Filme, Serien und Dokumentationen über filmfreund streamen oder für 30 Tage downloaden!

Einfach mit Leserausweisnummer und Passwort anmelden und schon steht Ihnen das gesamte Angebot zur Verfügung. Bei Kindern erfolgt eine Altersabfrage!



### Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken - darauf können Sie sich freuen

#### Sachliteratur:

- Wladimir Kaminer: Tolstois Bart und Tschschows Schuhe
- Joyce Ilg: Hätte ich das mal früher gewusst! Was man wirklich im Leben braucht, aber in der Schule nicht lernt
- Katrin Gray (Mermaid Kat): Mermaiding
- Gerhard von Kapff: Auf der Suche nach der Stille – Pilgerwege in Deutschland
- Ulrike Kegler: Lob den Lehrer\*innen

#### Kinderliteratur

- Minecraft, Los geht's! Freizeitpark-Abenteuer
- Rae Earl: #Instacat: Meine Katze hat mehr Likes als ich
- Amie Kaufman: Im Reich der Feuerdrachen
- Katja Alves, Sabine Sauter: Leo Tüffeluchs und die Mutmaschine
- Martin Baltscheit: Lang lebe König Frosch!



#### Tonie Figuren - NEU bei uns!

- Der Traumzauberbaum
- Mit der Maus die Welt entdecken
- Best of Yakari
- Toy Story
- Feuerwehrmann Sam: In Pontypandy ist was los

Der Bibliotheksbestand ist online einsehbar unter: <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/>  
Vorbestellungen auf verfügbare Medien nehmen wir gerne per Mail oder telefonisch entgegen.

#### CDs

- Bravo Hits 108
- Karsten Dusse: Achtsam morden
- Laetitia Colombani: Das Haus der Frauen
- Marvel 5-Minuten-Geschichten
- Maria Farrer: Hallo, Herr Eisbär!

#### Romane

- Jojo Moyes: Der Klang des Herzens
- Bianca Marais: Wie man Gott zum Lachen bringt
- Matthias Edvardsson: Der unschuldige Mörder
- Charlotte Roth: Die Königin von Berlin
- Christy Lefteri: Das Versprechen des Bienenhüters

#### DVDs

- Maleficent - Mächte der Finsternis
- Dem Horizont so nah
- Downton Abbey - Der Film
- Die Eiskönigin II
- Alles Bingo mit Flamingo!